

## E-Bilanz: Bericht über die Auswertung der Pilotphase

### Hintergrund

Die Pilotphase zum E-Bilanz-Projekt wurde von Februar bis Ende Juni 2011 durch die Projektgruppe „Konsens“ durchgeführt. Hierbei haben ausgewählte Unternehmen auf freiwilliger Basis den Inhalt ihrer Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 5b EStG elektronisch an die Finanzbehörde übermittelt. Ziel des Projekts war die Erprobung und Optimierung des Übermittlungsverfahrens sowie des für die Übermittlung vorgeschriebenen amtlich vorgeschriebenen Datensatzes (Taxonomie). Erprobt wurde nur die sog. Kern-Taxonomie. Die sog. Branchen- und Spezialtaxonomien wurden nicht in die Pilotierung einbezogen. Die Ergebnisse der Pilotierung sollen in den vorliegenden und zwischenzeitlich überarbeiteten Entwurf des BMF-Schreibens zu den Anwendungsregeln eingehen und zusammen mit der überarbeiteten (Kern-)Taxonomie im Bundessteuerblatt veröffentlicht werden. Die Vorstellung und Erörterung der Ergebnisse der Pilotierung ist für den 16.08.2011 beim BMF geplant.

### Bericht

Die Projektgruppe „Konsens“ hat ihren Bericht über die Auswertung der Pilotphase vorgelegt. Danach sei im Ergebnis die elektronische Übermittlung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in Abhängigkeit von den technischen Voraussetzungen innerhalb der Unternehmen möglich. Es sei jedoch zu erwarten, dass die Unternehmen noch Zeit für die Umsetzung benötigen. In der Mehrzahl der Fälle seien Datensätze übermittelt worden, die der Struktur der E-Bilanz entsprachen. Bei Einzelpositionen ist es jedoch kumuliert zu Problemen im Datensatz gekommen, wie z.B. bei den Stammdaten, der Ergebnisverwendung, des rechnerischen Zusammenhangs zwischen Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalentwicklung. Die Positionen werden in dem Bericht näher erläutert.

Die Teilnehmer der Pilotierung bemängelten in ihren Evaluierungsbögen insbesondere:

- die Gliederungstiefe der Taxonomie im Hinblick auf §§ 266 und 275 HGB,
- die genaue Definition und Befüllbarkeit der Mussfelder,
- die technischen Schwierigkeiten beim Mapping, die hohen Kosten im Vergleich zum Nutzen der E-Bilanz,
- die Notwendigkeit der Doppelabfrage von Positionen in der E-Bilanz und den Steuererklärungen,
- die Unverständlichkeit von Fehlermeldungen bei der Datenvalidierung nach Übermittlung des Datensatzes.

In einigen Bereichen der Taxonomie wurden weitere Auffangpositionen sowie zusätzliche Positionen angeregt, um Sachverhalte besser abbilden zu können.

Nach dem Ergebnis des Berichts sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Nichtbeanstandung des zeitlichen Verzugs der erstmaligen Anwendung der E-Bilanz ist bereits im geänderten Entwurf des Anwendungsschreibens enthalten (Rn. 26, 27).
- Verbesserung der Datenvalidierung durch die Finanzverwaltung
- Überarbeitung der (Kern-)Taxonomie durch
  - Streichung von Mussfeldeigenschaften bei 13 Positionen (vgl. Anlage 1)
  - Einfügung von 30 Auffangpositionen (vgl. Anlage 2)
  - Einfügung von 54 (fakultativen) Positionen (vgl. Anlage 3)

### Fundstelle

[Bericht Pilotphase](#)

[Alle Beiträge zum Thema E-Bilanz](#)

## **Ansprechpartner E-Bilanz**

[Dr. Andreas Kowallik](#) | München

[Dr. Alexander Oldenburg](#) | Berlin

[Dagmar Grolms](#) | München

[Dr. Martin G. Nonnenmacher](#) | Stuttgart

[Dr. Niels Sahl](#) | Düsseldorf

---

[www.deloitte-tax-news.de](http://www.deloitte-tax-news.de)

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.